



Zweckverband Feuerwehr Hörli-Hochfelden

Entschädigungs- und Soldreglement

vom 1. Januar 2023



Inhalt

Art. 1	Grundlage.....	3
Art. 2	Geltungsbereich	3
Art. 3	Anpassung	3
Art. 4	Projekte	3
Art. 5	Berechtigte	3
Art. 6	Ansätze	4
	Funktionsentschädigungen.....	4
	Verbandsvorstand	4
	Tag- und Sitzungsgelder.....	4
	Aus- und Weiterbildung	4
	Fahrtkosten	5
	Soldansätze	5
Art. 7	Zuschläge	5
Art. 8	Abschied	5
Art. 9	Inkrafttreten	5
	Genehmigungsvermerke.....	6



Art. 1 Grundlage

Gestützt auf Art. 6 der Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Höri-Hochfelden in Verbindung mit Art. 14 Ziff. 6 der Statuten erlassen die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden dieses Entschädigungsreglement.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Entschädigungs- und Soldreglement regelt die Entschädigungen, Soldansätze, Spesenvergütungen, sowie die Tag- und Sitzungsgelder des Verbandsvorstandes, der Mitarbeitenden sowie der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) des Zweckverbands Höri-Hochfelden.

Art. 3 Anpassung

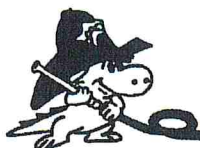
- ¹ Eine jährliche Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung ist nicht vorgesehen.
- ² Änderungen des vorliegenden Reglements erfolgen auf Antrag des Verbandsvorstandes an die Verbandsgemeinden.

Art. 4 Projekte

Für ausserordentliche Beanspruchungen oder projektbezogene Aufgaben kann der Verbandsvorstand eine zusätzliche Entschädigung festlegen.

Art. 5 Berechtigte

- ¹ Entschädigungsberechtigt sind:
 - a. Mitglieder des Verbandsvorstandes, mit Ausnahme der Exekutivmitglieder beider Verbandsgemeinden
 - b. Mitarbeitende der Feuerwehr Höri-Hochfelden
 - c. Angehörige der Feuerwehr Höri-Hochfelden (AdF)
- ² Entschädigt werden:
 - a. Sitzungen, Konferenzen, Aus- und Weiterbildungen
 - b. Fachtagungen
 - c. Spesen und Repräsentationsverpflichtungen
 - d. Sold für Übungen und Einsätze
- ³ Bestehen Zweifel über den Anspruch oder deren Bemessung, entscheidet der Verbandsvorstand im Rahmen dieses Entschädigungs- und Soldreglements endgültig.



Art. 6 Ansätze

Funktionsentschädigungen

▪ Kommandant/in	CHF	5'000.00
▪ Kommandant/in Stv.	CHF	2'500.00
▪ Offizier/in	CHF	1'500.00
▪ Höhere Unteroffiziere/Unteroffizierinnen (Materialwart/in ¹ , Fourier/in)	CHF	1'000.00
▪ Unteroffiziere/Unteroffizierinnen	CHF	500.00

Funktionszulagen

▪ Alarm / Funkverantwortliche/r	CHF	500.00
▪ Atemschutzverantwortliche/r	CHF	500.00
▪ Ausbildungschef/in	CHF	500.00
▪ Fahrzeugverantwortliche/r	CHF	500.00
▪ Zugchef/in Spezialisten (Verkehr und Sanität)	CHF	500.00
▪ Betreuer/in Jugendfeuerwehr	CHF	300.00
▪ Betreuer/in Webseite	CHF	300.00

Verbandsvorstand ²

▪ Präsident	CHF	500.00
▪ Mitglieder	CHF	250.00

Tag- und Sitzungsgelder

Zusätzlich zur Grundentschädigungen stehen dem Verbandsvorstand, den Mitarbeitenden sowie den Angehörigen der Feuerwehr (AdF) des Zweckverbands Hörli-Hochfelden für die Teilnahme an Sitzungen sowie an Tagungen Sitzungs- bzw. Taggelder im folgenden Umfang zu:

▪ Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer	CHF	70.00
▪ für Sitzungen von mehr als zwei Stunden Dauer		
· für den halben Tag (bis fünf Stunden Dauer)	CHF	140.00
· für den ganzen Tag (ab fünf Stunden Dauer)	CHF	280.00

Aus- und Weiterbildung

Kurse mit Erwerbsersatz (Zuschlag) ³

▪ Halbtagesentschädigung	CHF	50.00
▪ Ganztagesentschädigung	CHF	100.00

Kurse ohne Erwerbsersatz

▪ Halbtagesentschädigung	CHF	140.00
▪ Ganztagesentschädigung	CHF	280.00

¹ falls nicht fest angestellt

² Davon ausgenommen sind Exekutivmitglieder der beiden Verbandsgemeinden.

³ Die GVZ leistet eine Ausbildungsentschädigung der GVZ (AKE).



Kurskosten werden ausschliesslich gegen Vorlage des entsprechenden und vollständig ausgefüllten Formulars vergütet.

Fahrtkosten

- ¹ Die Kilometerentschädigung richtet sich nach den Ansätzen für die Staats- und Gemeindesteuern.
- ² Im Bereich des Zürcher Verkehrsverbundes können Billette zweiter Klasse, über das Verbundgebiet hinaus solche erster Klasse verrechnet werden.

Soldansätze

Die Soldansätze für Übungen und Einsätze werden wie folgt geregelt:

Übungssold

▪ Offiziere/Offizierinnen	pro Stunde	CHF	45.00
▪ Unteroffiziere/Unteroffizierinnen	pro Stunde	CHF	40.00
▪ Mannschaft inkl. Jugendfeuerwehr	pro Stunde	CHF	35.00

Einsatzsold (alarmmässiges Aufgebot)

▪ für die 1. Stunde	pro Stunde	CHF	60.00
▪ für jede weitere Stunde	pro Stunde	CHF	45.00

Einsatzsold (planbare Dienstleistung)

▪ alle AdF	pro Stunde	CHF	40.00
------------	------------	-----	-------

Fahrschule

▪ alle AdF	pro Stunde	CHF	40.00
------------	------------	-----	-------

Art. 7 Zuschläge

Es werden weder Nachtzuschläge noch Büromiete, ICT-Infrastruktur, Büromaterial und Porti vergütet.

Art. 8 Abschied

- ¹ Alle Angehörigen der Feuerwehr (ohne Mitarbeitende), die ihren Dienst ordentlich beenden, erhalten ein Geschenk im ungefähren Gegenwert von:

▪ 5 bis 10 Dienstjahre	CHF	100.00
▪ 11 bis 14 Dienstjahre	CHF	150.00
▪ ab 15 Dienstjahren	CHF	250.00

- ² Dienstjahre in anderen Feuerwehren werden dazugezählt!

Art. 9 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Entschädigungs- und Soldreglement tritt nach Zustimmung der Zweckverbandsgemeinden auf den 1. Januar 2023 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten dieses Entschädigungs- und Soldreglement wird das Besoldungsreglement vom 1. Januar 2020 aufgehoben.



Genehmigungsvermerke

Das vorstehende Entschädigungs- und Soldreglement wurde wie folgt genehmigt:

Gemeinderat Höri mit Beschluss Nr. 9 vom 17. Januar 2023.

Gemeinderat Hochfelden mit Beschluss Nr. 305 vom 6. Dezember 2022

Amtliche Publikation vom 31. März 2023.

Namens des Zweckverbandes Feuerwehr Höri-Hochfelden

Für den Verbandsvorstand

Christoph Keller
Präsident

Beatrice Wüthrich
Sekretärin a.i.